



**Einwohnergemeindeversammlung
Zeglingen
Dienstag, 16. Juni 2026
Gemeindesaal Zeglingen**

Beschlussprotokoll

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025**
://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und einstimmig genehmigt.
- 2. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst**
://: Die Vereinbarung über den Logopädischen Dienst wird einstimmig genehmigt.
- 3. Reglement für den Betriebe und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen**
://: Dem Reglement über den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- 4. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde**
://: Die Jahresrechnung 2025, die bei einem Aufwand von CHF 4 910 410.30 und einem Ertrag von CHF 4 712 598.62 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 197 811.68 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.
- 5. Verschiedenes**
Ohne Beschlüsse

Zeglingen, 17. Juni 2026

Gemeindeverwaltung Zeglingen

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- ² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- ^{2bis} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- ³ Vom Referendum sind ausgenommen:
 - a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
 - d. ...
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).